

Amtsblatt der Gemeinden

ELXLEBEN & WITTERDA

mit OT Friedrichsdorf



30. Jahrgang

Freitag, den 9. Januar 2026

Nummer 1

Elxleber Elche & Wittern HELAU!!!

Die Prinzenpaare
vom 1. EKC e.V. und vom WCC e.V.



Prinzessin Laura II. &
Prinz Tim I.



Prinzessin Christin I. &
Prinz Florian II.



Prinzenpaar des 1. EKC
„Hier könnte dein Name stehen ...“
Wir freuen uns auf euch.



Prinzessin Nina I. &
Prinz Bruno I.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechtag Bürgermeister Witterda

Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer Name

826-110	Frau Köppen	Hauptamt
826-112	Frau Heinemann	Hauptamt
826-113	Herr Beil	Hauptamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Hauptamt
826-116	Frau Schie	Hauptamt
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt / Standesamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt / Abwasser / Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (Thür.KAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 418), in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Elxleben, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 01.12.2025, folgende 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben beschlossen.

Artikel 1

1. Der § 2 Gebührenerhebung erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde Elxleben erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern Verpflegungsgebühren (Gebühren für Vesper und Getränke sowie für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten) nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als Elternbeiträge bezeichnet.

2. Der § 6 - Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gebühr für Vesper und Getränke beträgt 5,00 € pro Monat. Wird ein Kind weniger als 5 Stunden in der Einrichtung betreut, wird eine Gebühr von 1,00 € pro Monat für Getränke erhoben. Die Gebühr für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten (§ 29 Abs.3 ThürKitaG) beträgt 30,00 € pro Monat. Wird ein Kind weniger als 5 Stunden in der Einrichtung betreut, wird eine Gebühr von 20,00 € pro Monat erhoben.

(2) Die Gebühren für Vesper und Getränke sowie für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten sind am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinde Elxleben zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(3) Die Gebühr für Vesper und Getränke sowie für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten wird gutgeschrieben, wenn das Kind die Kindertagesstätte, nachweislich durch ärztliches Attest oder Kurbescheinigung, über einen Zeitraum von 4 Wochen nicht besuchen kann.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Elxleben, 01.12.2025

gez. Koch
Bürgermeister

ausgefertigt am 19.12.2025

gez. Koch
Bürgermeister

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda
Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdenbelegungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reiss Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

II.

Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ist der Kommunalaufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Bürgeramt, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 9. Januar 2026

gez. Koch
Bürgermeister

Aktualisierung der Vorankündigung vom 12.12.2025

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Witterda, werden ab 10.01.2026 die Gebühren erhoben auf höchstens:

1. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsdauer 20 Jahre)

(1) Reihengräber	
Erdreihengrab	680,00 €
Kindergrab	620,00 €
Urnengräber	560,00 €

(2) Wahlgräber	
Erdwahlgrab (je Stelle)	1100,00 €
Urnengräber (bis 4 Urnen)	970,00 €

(3) Sondergrabstätten	
Urnengemeinschaftsanlage (mit Namenstafel)	900,00 €
zzgl. der Kosten für die Bronzetafel	
Urnengemeinschaftsanlage (anonym)	650,00 €

2. Bestattungsgebühren

Erdbestattung	
(Leiche ab dem 5. Lebensjahr)	1100,00 €
Erdbestattung	
(Leiche unter 5 Jahren)	820,00 €

3. Benutzungsgebühren

Benutzung der Leichenhalle	50,00 €
gez. Heinemann Bürgermeister	

Anmerkungen:

Einfluss auf die Erhöhung der Gebühren haben unter anderem:

- die Kosten der aktuellen Baumaßnahme auf dem Friedhof, welche auf alle Grabarten umgelegt werden.
- Durch die Integration der Bagger- und Personalkosten in die Bestattungsgebühren sind diese im Vergleich zur Vorkalkulation gestiegen.

Die Bagger- und Personalkosten werden nun **nicht** mehr gesondert erhoben.

Vorankündigung Beitragserhebung Abwasserbeitrag 2026

Information

Im 1. Quartal 2026 werden durch die Gemeinde Witterda allen Anschlussnehmern die im Zuge von Abwasserbaumaßnahmen wie zum Beispiel: Kanalbau Schenkstor und Weinstraße, Tanzplatz, Bebauungsplangebiet „Kleinfahnersche Straße“ (Am Sägewerk) sowie einzelne Neuanschlüsse in der Gemeinde Witterda die Bescheide für den Herstellungsbeitrag Abwasser erstellt und zugestellt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Pfannmöller-Cimino
Bauamt

Auszug aus der Niederschrift

Gemeinderat Witterda

Öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 03. November 2025

Sitzungsbeginn 19:00 Uhr

öffentlicher Teil: 19:39 Uhr

Sitzungsende: 19:39 Uhr
Ort: Gesellschaftsraum des Gemeindehauses „Goldener Widder“

Sitzungsnummer: GR W/2025/006

Anwesend waren: 10+1

Tagesordnung Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2025
- 03 Beschlussfassung über die Billigung der überarbeiteten Planunterlagen und Beschluss zur erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung VEP „Garagen und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Agrar GmbH-Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda
- 04 Verschiedenes - öffentlich

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister René Heinemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Witterda fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 02**Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2025**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 03**Beschlussfassung über die Billigung der überarbeiteten Planunterlagen und Beschluss zur erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung****VEP „Garagen und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Agrar GmbH-Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda**Sachvortrag:

Folgendes Ratsmitglied ist während des TOP 03 zur Sitzung dazugekommen und nimmt nun an den folgenden Beratungen und Abstimmungen teil:

Herr Timo Scheitler.

Herr Steffen Kühnhausen nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung teil.

Der ursprüngliche Titel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenbau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ wird im Zuge der Überarbeitung der Planunterlagen zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ vorhabenbezogen geändert.

Diesbezüglich findet eine erneute Offenlage statt.

Beschluss:

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Witterda;
 Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda**

hier: Billigung der überarbeiteten Planunterlagen und Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten geänderten räumlichen Geltungsbereich

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a. Der ursprüngliche Titel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenbau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ wird im Zuge der Überarbeitung der Planunterlagen zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ vorhabenbezogen geändert.
- b. Die Billigung des überarbeiteten Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda im festgesetzten geänderten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- c. Die Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ mit der Begründung in den vorliegenden Fassungen.
- d. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und in den Anschreiben zur Behördenbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

2. Beschlussbegründung

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der geplante Rückbau, der sich im räumlichen Geltungsbereich befindlichen alten dreikammrigen Horizontalsiloanlage und die anschließende Nachnutzung dieser fast vollständig versiegelten Betriebsfläche

der Witterdaer Agrar GmbH zur Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes und von Garagen zur gewerblichen Vermietung sowie damit verbundene Nebenanlagen wie Einfriedungen, Zufahrten und Stellplätze planungsrechtlich unterstützt und begleitet werden.

Gegenüber dem letzten Entwurf vom März 2024 wurde der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Norden und Westen geringfügig um ca. 630 m² erweitert, um die angrenzenden Stellplatzflächen in das Plangebiet mit einzubeziehen.

Der Standort ist für diese ergänzende Nutzung bereits vollständig erschlossen.

Zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Errichtung dieser Vorhaben ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen diesem Vorhaben keine höherrangigen europarechtlichen, raumordnerischen, naturschutz-, denkmalschutz- und wasserrechtlichen Vorgaben entgegen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als Baugebietsfläche (hier: Sondergebiet landwirtschaftliche Betrieb / Tierproduktion) dargestellt.

Durch die Änderung von Festsetzungen ist die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB erforderlich.

Bemerkung:

Nachfolgend namentlich aufgeführte Mitglieder des Gemeinderates waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Steffen Kühnhausen

Anlage zum Beschluss:**Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 04**Verschiedenes - öffentlich**Sachvortrag:

Folgende Themen wurden im TOP - Verschiedenes besprochen:

- Wartehäuschen Bushaltstelle
- > Die Aufstellung soll nach Überprüfung eventuell in der „Breite Straße“ erfolgen, hierzu soll ein Vor-Ort Termin mit der EVAG stattfinden
- Starkregenschutzkonzept
- > Eine beantragte Förderung hierfür wurde abgelehnt, es soll jedoch weiterhin von der Gemeinde an einer Lösung für ein Konzept gearbeitet werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 60.000,00 € - 70.000,00 € geschätzt.
- Des Weiteren sollen Anfragen beim Thüringer Forst und dem zuständigen Ministerium zu aktuell schützenden Maßnahmen gegen Starkregenereignisse gestellt werden.
- Bücherzelle in Witterda
- > Eine Bürgerin stellte die Anfrage für die Aufstellung einer Bücherzelle. Da diese jedoch sehr teuer sind und in regelmäßigen Abständen gepflegt werden müssen, ist es angedacht, die alte Garage der Gemeinde hierfür zu nutzen. Außerdem soll über eine Art „Zeitungsspender“ für Amtsblätter nachgedacht werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:39 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2025.



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.** Die **Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena** zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberukulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischer Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordrucks (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierte Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverlängerung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hieron eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerstellen unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückstellung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Unser Team braucht Verstärkung!

Erzieher*in (m/w/d)

Die Arbeit mit Kindern erfüllt Sie und Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung als Erzieher*in? Sie legen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Unterstützen Sie ab sofort das Team unseres **Katholischen Kindergartens „St. Martin“ in Witterda** als pädagogische Fachkraft. Die Einstellung erfolgt in Teilzeit (30 Wochenstunden) und ist vorerst befristet für zwei Jahre mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- umsichtige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von einem Jahr bis zum Schuleintritt
- Planung und Ausrichtung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozesses auf der Grundlage des „Thüringer Bildungsplanes“
- Berücksichtigung der Individualität der Kinder, bewusstes Wahrnehmen ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- aktive und enge Zusammenarbeit mit Eltern

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung - gern per E-Mail - unter Angabe Ihrer Telefonnummer an den untenstehenden Kontakt:

Kath. Kindergarten „Sankt Martin“

Frau Diana Seidel
Vor den Graden 62
99189 Witterda
☎ 036201/80064
✉ kita.st.martin.witterda@googlemail.com

Stellenausschreibung Kita Elxleben



**Wir, die kleinen Elchzwerge und ein Team von
18 pädagogischen Fachkräften,
suchen ab sofort Unterstützung durch eine Stelle als**

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in -

**in Teilzeit (35 Std./Woche) -
zunächst befristet auf 1 Jahr mit Option auf Übernahme.**

Unsere Kita umfasst eine Platzkapazität von 145 Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Sie befindet sich in kommunaler Trägerschaft der Gemeindeverwaltung Elxleben. Im Vorderhaus sind die Kindergartenkinder untergebracht, während sich der Krippenneubau im hinteren Teil des Geländes befindet. Zusätzlich verfügt das Gelände über einen großen Hof sowie einen weitläufigen Naturgarten mit viel Spielfläche für die Kinder.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Individuelle Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung gemäß dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre
- Planung und Durchführung bedürfnisorientierter Angebote
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleg*innen und externen Fachstellen
- Dokumentation der Entwicklungsfortschritte der Kinder sowie Erstellung von Förderplänen
- Gestaltung eines liebevollen und sicheren Umfelds, in dem sich die Kinder wohl und geborgen fühlen
- Mitwirkung an Projekten und Festen - Deine Ideen sind gefragt
- Teamarbeit: Teilnahme an Teamsitzungen und Mitgestaltung des pädagogischen Konzepts

Persönliche Anforderungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher, staatlich anerkannte Erzieherin oder eine vergleichbare Qualifikation
- Leidenschaft und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität, Teamgeist und Einfühlungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein und Organisationsgeschick

Was wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (in Teilzeit mit 35 Wochenstunden, Entgeltgruppe S8a) mit regelmäßigen Tarifanpassungen sowie einer Jahressonderzahlung und einem leistungsorientierten Entgelt
- Verlässliche Dienst- und Urlaubsplanung
- Qualitätsmanagement, klare Prozesse und Strukturen
- Finanzierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben,
freuen wir uns über eine Bewerbung an:

Gemeindeverwaltung Elxleben
Personalamt
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

Oder gern auch per E-Mail an:

info@gemeinde-elxleben.de

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31.01.2026.

Bewerbungsunterlagen in Papierform werden nicht zurückgesandt.

PS: Auf unserer Internetseite <http://www.kita-anne-frank.com> gibt's noch ein paar mehr Eindrücke über unsere tägliche Arbeit.

Mitteilungen

Baubeginn für neuen Hochwasserschutz in Walschleben im April 2026



Im April 2026 startet der Bau des nächsten großen Bauabschnittes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang der Gera. Im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) errichtet die Thüringer Landesgesellschaft (ThLG) mit dem Teilobjekt 1.3 östlich von Walschleben eine rund 2,3 Kilometer lange Hochwasserschutzanlage, die die Gemeinden Walschleben und Elxleben künftig vor einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ 100) schützen wird. Das Vorhaben ist Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms und trägt zugleich zum Schutz der Unterlieger an der Unstrut bei.

Archäologische Untersuchungen laufen bereits

Als Voraussetzung für den Baubeginn finden seit Ende November umfangreiche archäologische Voruntersuchungen im Bereich zwischen Elxleben und der K16-Brücke statt. Sie sollen bis März 2026 abgeschlossen werden. Die Untersuchungen sind aufgrund geplanter Erdarbeiten gesetzlich vorgeschrieben und werden vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie durchgeführt.

Umfang der Baumaßnahme

Mit dem Teilobjekt 1.3 wird eine rückverlegte, DIN-gerechte 2-Zonen-Deichanlage errichtet. Die durchschnittliche Deichhöhe beträgt 1,7 Meter, maximal werden bis zu 3,0 Meter erreicht. Neben dem neuen Deich entstehen ein Deichverteidigungsweg, zwei Sielbauwerke sowie Geländemodellierungen. Zusätzlich wird nördlich von Elxleben eine rund 120 Meter lange und zwischen 0,6 und 1,5 m hohe Teilschutzanlage zur Sicherung landwirtschaftlicher Flächen gebaut.

Der Rückbau der bestehenden Altdeiche erfolgt in einem nachfolgenden Bauabschnitt ab 2027.

Fortschritte im Gesamtvorhaben

Das Gesamtprojekt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Kühnhausen und Gebesee wird von der Thüringer Landesgesellschaft mbH vorbereitet und umgesetzt. Bereits realisiert wurden die Teilobjekte 1.1 und 1.4, darunter neue Deichabschnitte, technische Bauwerke und Geländemodellierungen im Gewerbegebiet Walschleben und entlang der Bahnstrecke.



Bereits umgesetzter Bauabschnitt 1.1

(Quelle: ThLG)

Bereits umgesetzter Bauabschnitt 1.1 mit Überströmstrecke
(Quelle: ThLG)

Bereits umgesetzter Bauabschnitt 1.4

(Quelle: Eisermann Ingenieure)

Ausblick

Die Bauarbeiten des Abschnitts 1.3 sollen Ende 2026 abgeschlossen sein. Im Frühjahr 2027 folgen der Rückbau der Altdeiche und weitere Maßnahmen zum Gewässerausbau bis zur K16-Brücke. Bis 2033 sollen alle Maßnahmen des Gesamtprojekts abgeschlossen und der Hochwasserschutz für die Anliegergemeinden entlang der Gera nachhaltig verbessert sein. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 6,5 Mio. Euro.

Hintergrund:

Der Planfeststellungsbeschluss für den Gewässerausbau der Gera wurde am 24. März 2023 erlassen. Ziel des Gesamtvorhabens ist es, den Hochwasserschutz für die Ortslagen Elxleben, Walsleben, Ringleben, Andisleben und Gebesee deutlich zu verbessern. Durch die frühzeitige Bereitstellung großer Retentionsflächen leistet das Projekt zudem einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kommunen entlang der Unstrut im Landkreis Sömmerda und im Kyffhäuserkreis.

Die Planung und Umsetzung des Gesamtvorhabens wurde bereits 2019 vom TLUBN an die Thüringer Landesgesellschaft mbH übertragen. Der Rückbau der Altdeiche entlang der Gera ist bereits im Planfeststellungsverfahren vorbereitet und der Sofortvollzug für die Baumaßnahme 2026 angeordnet worden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 18.01.2026

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 01.02.2026

10.30 Uhr Gottesdienst

Männerabend am Mittwoch, den 14.01.2026

19:30 Uhr „Was von Weihnachten übrigbleibt“

9. Elxlese am Freitag, den 23.01.2026

19:00 Uhr

Witterda

Sonntag, den 11.01.2026

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 08.02.2026

10.30 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42

99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Samstag, den 10.01. und Sonntag, den 11.01.2026

Sternsingeraktion im Ort

Sonntag, den 11.01.2026

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 14.01.2026

14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrhaus
anschl. Seniorennachmittag

Sonntag, den 18.01.2026

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 21.01.2026

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrhaus

Sonntag, den 25.01.2026

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, den 28.01.2026

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrhaus

Sonntag, den 01.02.2026

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 04.02.2026

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrhaus

Vereine und Verbände

SV Geratal Elxleben

Erfolgreiche Kreismeisterschaft der Bogensportler des Schützenkreises Sömmerda und das 2. Turnier des Thüringer Ligaschießens in Elxleben

Am Nikolauswochenende war es wieder so weit: Die Bogensportsparte des SV Geratal Elxleben 1957 e.V. lud zur Kreismeisterschaft ein und begrüßte weit über 70 Sportler mit Pfeil und Bogen vom SV Blau Weiß Weißensee 1921, SV Ostramondra, der PSG Großneuhausen 1831 e.V. und SV Nicolaus von Dreyse Sömmerda.

Die Kreismeisterschaft für das Sportjahr 2026 im Hallenbereich ist die Voraussetzung, um sich für die Thüringer Landesmeisterschaft, die im Januar in Bad Blankenburg ausgetragen wird, zu qualifizieren. Alle Altersklassen waren gut vertreten und völlig gleich, ob man Blankbogen, Recurvebogen oder Compoundbogen schießt, jeder hatte so seine Konkurrenz. Für uns als Organisatoren war die Anspannung bereits am Freitag groß, denn die Turnhalle in Elxleben musste für unseren Wettbewerb hergerichtet werden, d.h. Fangnetze aufhängen, Scheiben exakt ausrichten und den Cateringbereich vorbereiten. Ohne die zupackenden Hände der Eltern unserer jungen Schützen wäre das nicht denkbar.

Am Nikolaus-Samstag traten dann alle Schützen zum sportlichen Wettbewerb an und bewiesen, was sie alles im Training gelernt hatten. Sowohl unsere erfahrenen Sportler als auch die Jüngsten zeigten, was sie so drauf haben. Als Trainer waren wir dennoch nervös, gaben hier und da noch kleine Tipps, um unsere jungen Bogensportler sicher durch den Wettkampf zu bringen.

Für diese Mühe wurden wir und unsere Bogensportler reichlich belohnt, so dass der SV Geratal Elxleben 1957 e.V. mit einigen Medaillen und guten Platzierungen glänzen konnte. Allem voran sind hier unsere Laura Meyer (1. Platz), Anton Kunkel (1. Platz) und Isabell Nestler (2. Platz) mit dem Blankbogen in den Altersklassen Schüler B und C zu nennen.

Bei den Erwachsenen mit dem Blankbogen durften sich Ronny Günther (1. Platz) und Sarah Splettstößer (3. Platz) über eine Medaille freuen.

Doch dabei blieb es nicht. Auch mit dem Recurvebogen brillierten unsere Sportler. So können Jolien Walther (1. Platz), ihr Bruder Marlon Walther (3. Platz), Konstantin Benischke (1. Platz), Tom Burkhardt (3. Platz), Enie Carl (1. Platz) und Alexander Plock (1. Platz) nun eine Medaille ihr Eigen nennen. Der ein oder andere von ihnen wird mit Sicherheit auch bei der anstehenden Thüringer Landesmeisterschaft einen vorderen Platz erreichen.

Als Gratulanten standen unser Bürgermeister Heiko Koch und der Kreisschützenmeister Birk Neumann gern zur Verfügung.

Abgerundet wurde die Kreismeisterschaft am Samstag mit einer hervorragenden Essensversorgung für die Sportler vom Team rund um Anja Groppe, die mit liebevoll angerichteten Brötchen, frischgebackenen Waffeln, Kuchen, Soljanka und Würstchen für das leibliche Wohl unserer Gäste sorgten.

Doch damit war das sportliche Wochenende noch nicht abgeschlossen. Denn am Samstag mussten wir die Turnhalle für das Thüringer Ligaschiessen am Sonntag herrichten. Der 2. Turniertag von insgesamt 4 Spieltagen stand auf dem Spielplan. Bei diesem Turnier treten gemischte Mannschaften aus ganz Thüringen gegeneinander an.

Mit klein besetzter Mannschaft starteten wir vormittags in der Landesklasse. Hier dürfen ab Altersklasse Schüler A auch die Blankbogenschützen antreten und die Pfeile fliegen lassen.

Das Team 2 des SV Geratal Elxleben 1957 e.V. hatte damit zu kämpfen, dass gute Sportler krankheitsbedingt ausfielen. Trotzdem kniffen wir alles zusammen und zeigten unser Können. Ronny Günther, Marlon Walther und ich hatten in den ersten beiden Matches mit Angstgegnern zu tun. Doch als wir hier schon die ersten Satzpunkte holten, bekamen wir enormen Auftrieb, der bis zum Schluss des Turniers blieb. Von 7 Matches gewannen wir 6 Matches souverän, lediglich ein Match ging unentschieden aus. Wir hatten uns im Resultat in der Landesklasse von Platz 7 auf Platz 4 in der Tabelle nach oben gekämpft. Das ist zumindest eine sichere Ausgangsposition, aber auch bei uns heißt es: Abgerechnet wird zum Schluss.

Motiviert von der Leistung des Team 2 ging auch das Team 1 des SV Geratal Elxleben 1957 e.V. in der Landesliga an den Start. Unsere Teamkollegen Jolien Walther, David Groppe und Markus Wehner hatten ebenso mit Ausfällen von Mannschaftssportlern zu kämpfen und mussten das Turnier in der kleinstmöglichen Besetzung bestreiten.

Erschwerend kommt noch dazu, dass in der Landesliga auf den 3er Spot geschossen wird. Hier ist also saubere Technik und höchste Präzision mit dem Revurvebogen gefordert. Doch auch sie zeigten Zähne und von 5 Matches gewannen sie zwei. Das Team 1 konnte sich von Platz 4 auf Platz 3 verbessern und hat damit ein solides Polster für die kommenden beiden Spieltage.

Mit diesen Erfolgen beendeten wir das sportliche Wochenende in Elxleben.

Das positive Feedback der teilnehmenden Vereine und Sportler hat uns gezeigt, dass wir nicht nur gute Ausrichter und Organisatoren sind, sondern auch hervorragende Gastgeber, die mit leckerem Essen für erholsame Sportlerpausen sorgen.

Hier ist unser Dank vor allem an Anja Groppe und den helfenden Frauen gerichtet, ein weiterer Dank an das Team für Auf- und Abbau in der Turnhalle. Ohne Euch wäre das nicht gelungen!

Ebenso gilt unser Dankeschön auch den Sponsoren EDEKA Schroth und die ETL Freund & Partner GmbH StbG & Co. Erfurt KG sowie dem Team der Total Tankstelle Elxleben um Frau Wolf. Schön, dass Ihr uns unterstützt!

SV Geratal Elxleben 1957 e.V.
Jeannine Sellig



Nikolausaktion in Witterda

Gefüllte Stiefel für unsere kleinen Bürgerinnen und Bürger

Auch in diesem Jahr durfte sich der Nikolaus über viele glänzende Kinderaugen freuen.

Zahlreiche liebevolle von den Kameraden gefüllten Stiefel wurden traditionsgemäß mit kleinen Überraschungen übergeben und sorgten für strahlende Gesichter bei unseren jüngsten Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ein besonderer Dank gilt Edeka Schrot, die wieder mit Unterstützung diese schöne Aktion mit ermöglicht haben.

Ebenso möchten wir allen fleißigen Helfern und Kameraden herzlich danken, die mit viel Engagement beim Befüllen und Verteilen der Stiefel mitgewirkt haben. Ohne ihren Einsatz wäre eine solche Gemeinschaftsaktion nicht denkbar.

Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr!



FEUERWEHR- UND KIRMESVEREIN ELXLEBEN
PRÄSENTIEREN

Knutfest

JAN
10
2026

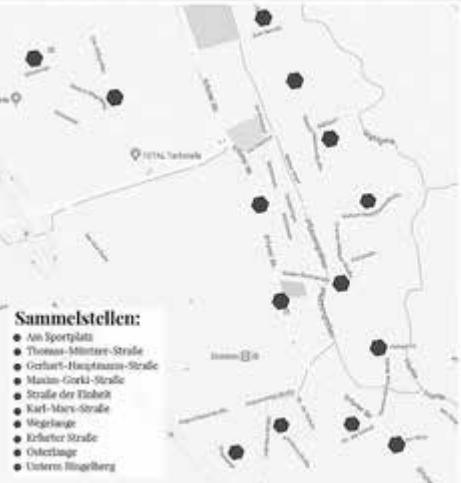
SAMSTAG
16:00 UHR
FEUERWEHR ELXLEBEN



Am 10. Januar 2026 findet das 8. Elxlebener Knutfest auf dem Gelände der Feuerwehr statt. Die Sammelstellen für die Ablage der Weihnachtsbäume sind im Dorf durch feste Schilder gekennzeichnet. Dort können die Anwohner ihre abgeschnittenen Christbäume bis zum 10. Januar um 00:00 Uhr ablegen. Im Anschluss werden die Sammelstellen von den Burschen der Feuerwehr und des Kirmesvereins Elxleben geleert, um die Bäume am Nachmittag ab 16:00 Uhr in einem großen Feuer zu verbrennen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Feuerwehr und der Kirmesverein freuen sich auf zahlreiche Gäste und auf ein schönes Knutfest 2026.

Sammelstellen:

- Am Sportplatz
- Thomas-Müntzer-Straße
- Gerhart-Hauptmann-Straße
- Maxim-Gorki-Straße
- Straße der Freiheit
- Karl-Marx-Straße
- Wegelänge
- Rehauer Straße
- Osterlänge
- Unterm Hirsberg



SV Witterda präsentiert den

WINTERCUP 2026

- Budenzauber vom Feinsten -

Freitag, 09.01.2026
18:00 Uhr AH/ 2. Herren

Samstag, 10.01.2026
09:30 Uhr E-Junioren
13:30 Uhr B-Junioren
17:30 Uhr Herren

Sonntag, 11.01.2026
10:00 Uhr C-Junioren

Turnhalle Elxleben
Zum Sportpl.
99189 Elxleben



sv_witterda
sv Witterda

KNUTFEST WITTERDA 2026

**17. JANUAR
2026**

Bitte stellt die Bäume
bis spätestens 10:00
Uhr vor die Tür.
Abholung erfolgt
durch die Feuerwehr

Wann?
am 17. Januar 2026
Ab 16:00 Uhr

Wo?
An der Feuerwehr
Witterda

Ende?
Ca. 22:00 Uhr

Euer Feuerwehrverein und Freiwillige Feuerwehr Witterda



Kindertagesstätte

Auszeichnung für den Witterdaer Kindergarten

„Team Superzahn“ überzeugt
mit vorbildlicher Zahngesundheit

Große Freude im Kindergarten Witterda: Am 2. Dezember wurde die Einrichtung vom Jugendzahnärztlichen Dienst Sömmerda für ihre besondere Arbeit im Bereich der Zahngesundheit ausgezeichnet.

Frau Dr. Ilke und ihr Team überreichten den Kindern und Erzieherinnen nicht nur eine Urkunde, sondern auch den besonderen Titel „Team Superzahn“ - eine Ehrung, die Kindergärten vorbehalten ist, die sich mit außergewöhnlichem Engagement für gesunde Kinderzähne einsetzen.



Ein wichtiger Faktor für diese Auszeichnung ist die enge Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Zahnarzt Dr. med. Wilfried Roller. Seine Zahnarztpraxis unterstützt den Kindergarten bereits seit vielen Jahren.

Einmal pro Quartal kommt eine Mitarbeiterin aus seiner Praxis in die Einrichtung, um den Kindern anschaulich und kindgerecht zu zeigen, wie richtiges Zahneputzen funktioniert. Mit einem großen Zahnmodell und viel Einfühlungsvermögen lernen die Kleinen, warum Zahnpflege so wichtig ist.

Darüber hinaus besucht der Kindergarten regelmäßig die Praxis von Dr. med. Wilfried Roller. Dort dürfen die Kinder einen Blick hinter die Kulissen werfen, verschiedene Geräte kennenlernen und spielerisch erfahren, dass ein Zahnarztbesuch nichts Beängstigendes sein muss. Viele Ängste werden so ganz selbstverständlich abgebaut.

Der Witterdaer Kindergarten bedankt sich herzlich bei Herrn Dr. med. Roller und seinem gesamten Team für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit. Die Auszeichnung als „Team Superzahn“ zeigt, wie wertvoll ein solches Miteinander ist - für gesunde Kinderzähne.

Der Kath. Kindergarten „St. Martin“, Witterda

Der Jugendpfleger informiert

Adventszeit im Kinder- und Jugendtreff



Die Kinder und Jugendlichen haben diesen Monat ganz tolle Angebote für die Weihnachtzeit vorbereitet. So entstanden geschmückte Schneeflocken aus Bastelstäbchen, bunte Tannenzapfen, selbstgestaltete Weihnachtbäume und vieles mehr. Vorbereitungen zum Weihnachtsfest und natürlich kreativ gestaltete Weihnachtsgeschenke stehen in der Adventszeit hoch im Kurs. Auch die Senioren-Weihnachtsfeier wurde mit 26 selbstgemachten Dekos geschmückt.



Nun neigt sich mit großen Schritten das Jahr 2025 dem Ende zu. Offene und kreative Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahre zur Verfügung. Alle Angebote sind kostenlos.

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs

montags von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Lange Straße 99, Witterda,
dienstags, mittwochs von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Thomas-Münzer-Str. 69, Elxleben

Wissenswertes

Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen

Haltepunkt: Witterda, Löschteich

Haltezeit: 15 Minuten

Tag	Datum	Uhrzeit
Di	13.01.2026	11:45
Mo	26.01.2026	09:15
Di	10.02.2026	11:45
Mo	23.02.2026	09:15
Di	10.03.2026	11:45
Mo	23.03.2026	09:15
Di	07.04.2026	11:45
Mo	20.04.2026	09:15
Di	05.05.2026	11:45
Mo	18.05.2026	09:15
Di	02.06.2026	11:45
Mo	15.06.2026	09:15
Di	30.06.2026	11:45
Mo	13.07.2026	09:15
Di	28.07.2026	11:45
Mo	10.08.2026	09:15
Di	25.08.2026	11:45
Mo	07.09.2026	09:15
Di	22.09.2026	11:45
Mo	05.10.2026	09:15
Di	20.10.2026	11:45
Mo	02.11.2026	09:15
Di	17.11.2026	11:45
Mo	30.11.2026	09:15
Di	15.12.2026	11:45
Mo	28.12.2026	09:15



2026

KARNEVAL.WITTERDA

KARNEVAL IN WITTERDA

www.wittern-helau.de
www.facebook.com/karneval.witterda

www.bierwagenwitten-9-0.de



- Veranstaltungskalender
- ★ **07.02. 20.11 Uhr** Eröffnungsveranstaltung
 - ★ **08.02. 14.11 Uhr** Nachmittagsveranstaltung für Familien & Senioren
 - 13.02. 20.11 Uhr** Abendveranstaltung
 - 14.02. 14.11 Uhr** Kinderkarneval
 - 14.02. 20.11 Uhr** Abendveranstaltung
 - 15.02. 20.11 Uhr** Abendveranstaltung
 - 16.02. 20.11 Uhr** Rosenmontags Party mit Floorfiller Björn von antenne THÜRINGEN & Kevin P. von BEAT AM HANG



**KARTEN
VORVERKAUF**

„Zum Goldenen Widder“ (Saal)
in Witterda ab 18.00 Uhr

13.01. 20.01. 27.01.

Ab dem 28.01. Karten erhältlich bei Blumen und Floristik „Pusteblume“ Silvia Schnieber in Witterda

1. Elxlebener Karnevalsclub e. V.

Allen Leserinnen und Lesern ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026!

Wir wünschen euch ein Jahr voller Lachen und unvergesslicher Momente, in dem die Alltagssorgen auch mal eine Pause machen dürfen.

Wir wünschen euch viele herzliche Begegnungen und stets ein fröhliches Miteinander – nicht nur in der fünften Jahreszeit.

Wir wünschen euch die Kreativität, die kleinen Dinge des Lebens zu verschönern und die Energie, eure persönlichen Ziele zu verfolgen.

Auf ein fantastisches neues Jahr! Wir freuen uns schon jetzt darauf, mit euch gemeinsam Fröhlichkeit zu stiften und euch bei unseren Veranstaltungen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Lasst uns die Freude in die Welt tragen!



Merkt euch unsere Termine und tragt sie im Kalender ein:

Freitag, 13. Februar 2026

14:00 Uhr

15:00 Uhr

Seniorenkarneval

Einlass und Kaffeeklatsch (inklusive)

Beginn unseres Programms anschließend Tanztee

Eintritt: 10 € (6 € bis 14 Jahre)

Abendveranstaltung

19:30 Uhr

Single- und Karaoke Party – nicht nur für Singles

Eintritt: 8 €

Samstag, 14. Februar 2026

14:00 Uhr

14:30 Uhr

Kinderkarneval

Einlass

Programm „Von Kindern für Kinder“

Eintritt: 3 € Kinder ab 3 Jahre, 5 € Erwachsene

20:11 Uhr

Prunksitzung – Einlass 19:00 Uhr

Eintritt: Vvk 13 €, Abendkasse 15 €

Kartenvorverkauf für die Prunksitzung

Samstag am 17.01. und 24.01.2026

jeweils 11:00 - 14:00 Uhr in der Festhalle

Kombiticket: 20 € = Freitag- und Samstagabend

Wir feiern die Saison 2025/2026 unter dem Motto:

**Valentinstag im Narrenland –
die Elche feiern Hand in Hand.**

Mit närrischen Grüßen - eure Elxleber Elche





BAUEN & WOHNEN

Heizkamin mit Aufsatzspeicher

Für den Einbau einer Kaminanlage war bislang vor allem eines gefragt: viel Platz

Doch gerade in Ballungsräumen wird aus Kostengründen jeder Quadratmeter Wohnfläche genau kalkuliert. In Stadtwohnungen oder kleinen Räumen wird es daher schnell eng, wenn ein Kamin eingeplant werden soll. Für solche Gegebenheiten hat einer der führenden deutschen Hersteller hochwertiger Ofentechnik, einen speziellen Kamineinsatz entwickelt. Er überzeugt mit kompakter Bauweise, geringer Einbautiefe – und der Möglichkeit, zusätzliche Speicherflächen anzuschließen. Ob als flache Variante, Durchsicht-Modell oder Eck-Ausführung. Der Kamineinsatz lässt sich flexibel in unterschiedliche Raumkonzepte integrieren.

Das Besondere: Der Einsatz ist nicht nur ein Raumwunder, sondern mit bis zu 10 kW auch ein kraftvoller Wärmelieferant. Steht wenig Platz zur Verfügung, ist dieser Heizkamineinsatz mit Aufsatzspeicher ideal. Hierfür bietet der Hersteller einen 160 Kilogramm schweren, gussummantelten Speicher mit Schamottekern an. Durch das Aufsetzen des Speichers bleibt die Ofenanlage besonders schlank im Aufbau.

Effizienz und Nachhaltigkeit zeigen sich auch im Material: Der ostfriesische Hersteller setzt konsequent auf Gusseisen – langlebig, hitzebeständig und der hochwertigste Werkstoff im Ofenbau.

spp-o/leda.de

Foto: Leda Werk/spp-o



Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon 03677-207736



Seit 28 Jahren ist
unser Team
Ihr zuverlässiger
Partner bei
Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



**Unsere Beratung und Angebote sind
kostenlos und unverbindlich!**

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 14.750 €
Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
Fassadenanstriche/Holzanstriche	ab 5.950 €
Fassadenputz	ab 10.650 €

- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH -

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: [lbud-gmbh@gmx.de](mailto:lbut-gmbh@gmx.de)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Fenster- und Türenwelt
Buttstädtter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rollläden GmbH

www.integral-fenster.de

**Die Fachleute in Ihrer
Nähe helfen Ihnen gern
weiter!**



Whirlpool

– Wellness für Körper und Geist

Ein Whirlpool ist weit mehr als nur Luxus – er kann aktiv zur Gesundheit beitragen. Das warme, sprudelnde Wasser wirkt entspannend auf Muskeln und Gelenke. Durch die Kombination aus Wärme, Auftrieb und Massage wird die Durchblutung gefördert, Verspannungen lösen sich und Schmerzen, etwa bei Muskelkater, Arthritis oder Rückenschmerzen, können gelindert werden.

Der Auftrieb des Wassers entlastet den Bewegungsapparat, was besonders für Menschen mit Gelenkproblemen oder nach körperlicher Anstrengung wohltuend ist. Gleichzeitig unterstützt die Wärme die Regeneration und hilft, Stress abzubauen: Der Körper produziert vermehrt Endorphine, die für Wohlbefinden sorgen, und der Blutdruck kann sich normalisieren.

BAUEN & WOHNEN

-Anzeige-

Auch das Immunsystem profitiert. Regelmäßige Whirlpoleinheiten regen den Kreislauf an, fördern den Stoffwechsel und können so die Abwehrkräfte stärken.

Zudem verbessert sich durch die Wärme oft die Schlafqualität – viele Nutzer berichten von tieferer Entspannung und besserem Einschlafen nach einem Bad. Wichtig ist jedoch, auf Hygiene und die richtige Wassertemperatur zu achten. Ideal sind etwa 36 bis 38 Grad Celsius, und Menschen mit Herz-Kreislauf-Problemen sollten vor der Nutzung ärztlichen Rat einholen.

So wird der Whirlpool zur privaten Wellnessoase, die nicht nur für Erholung sorgt, sondern auch die Gesundheit auf vielfältige Weise unterstützen kann.

rki



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und
dimmbarer LED-Beleuchtung

Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de



**WINTERGÄRTEN · SOMMERRÄTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto

Verkaufsinndienst

Tel.: 03634 3198641

a.otto@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de



In Würde Abschied nehmen!

Eine Information für
Ihr Bestattungshaus!

Könnte das nicht ein Vorschlag sein, wo auch Sie mitmachen würden?

Vielleicht sogar mit dem Blumenhaus Ihrer Wahl!
Vielleicht haben gerade Sie diese Form der Werbung gesucht?

Kontaktieren Sie uns:

Frau Fricke, Tel. 03634 3198641
s.fricke@wittich-langewiesen.de

Bestattungshaus
Wolf

Rat und Hilfe im Trauerfall
Wenden Sie sich bitte
vertrauensvoll an:

Daniel Vettrich: 0172 - 3534968
Elxleben: 036201 7425
Großrudestedt: 036204 59800
seriös - würdevoll - zuverlässig



BESTATTUNGEN
CONRAD GmbH
HERBSLEBENER WEG 7
99189 GEBESEE

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44



Immobilien

Sie möchten Ihre Immobilien verkaufen und sie in guten Hände geben? Dann wenden Sie sich an uns!

Wir suchen für unsere Kunden in Elxleben und Umgebung:

- Eigentumswohnungen
- Einfamilienhäuser gern auch als Doppelhaushälfte
- Bau- und Gewerbegrundstücke auch als Abriss

Ihre Vorteile:

- bonitätsgeprüfte Käufer
- rasche Abwicklung garantiert
- Unterstützung bei der Suche nach Nachfolgelösungen

ImmobilienCenter Erfurt
Laurie Brezina

Mobil: 0172 2058192
Telefon: 0361 545-17141

Nachweis und Vermittlung von
Immobilien in Vertretung der
Sparkassen-Immobilien-
Vermittlungs-GmbH



Sparkasse
Mittelthüringen

Zeit sparen - Anzeigen online buchen:
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und
Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte
Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.